

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 05.02.2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:12 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Wahlleiter:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

Vertr. f. RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Lausch, Dominik

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Änderung der Wahlbezirkseinteilung
5. Verschiedenes
 - 5.1. Bezirkseinteilung
 - 5.2. Besetzung der Wahllokale

öffentlich

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Wahlausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Wahlleiter begrüßte die vorstehend Genannten und die interessierten Zuhörer.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Walter Brune

Herr Walter Brune erkundigte sich nach den Voraussetzungen, die Einzelbewerber für eine Kandidatur zum Amt des Bürgermeisters erfüllen müssen und ob sich EU-Bürger für diese Kandidatur aufstellen lassen können.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Wählbar ist nach § 65 Absatz 2 GO,

- 1. wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,*
- 2. eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat,*
- 3. das 23. Lebensjahr vollendet hat,*
- 4. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie*
- 5. die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.*

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Neue Einzelbewerber benötigen Unterstützungsunterschriften. Die Anzahl der Unterschriften richtet sich nach der Gemeindegröße. Bei Gemeinden bis 10.000 Einwohnern brauchen sie dreimal so viel Unterschriften (von Wahlberechtigten), wie der Gemeinderat Mitglieder hat, in größeren Gemeinden fünfmal so viel (§ 46d I S. 3 KWahlG NRW). Maßgeblich ist die gesetzliche Mitgliederzahl in der lfd. Wahlperiode (ohne BM) unter Berücksichtigung von Überhang- u. Ausgleichsmandaten sowie ggf. erfolgter Reduzierung.

Amtierende Einzel- und Selbstbewerbern benötigen gemäß § 46d I S. 3 i.V.m. § 15 II S. 3 WahlG NRW keine Unterstützungsunterschriften.

3 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Änderung der Wahlbezirkseinteilung

In seinem Urteil am 20.12.2019 hat der Verfassungsgerichtshof umfängliche Ausführungen zur Abweichungsobergrenze des § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG für die Einteilung der Wahlbezirke i. H. v. 25% gemacht.

Der Verfassungsgerichtshof führt aus, dass eine pauschalierende Anwendung der 25%-Klausel – etwa aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung oder der bloßen leichteren Zuordnung des Wahlbezirks zu einem Wohngebiet – unzulässig sei. Die tragenden Erwägungen für die Wahlbezirkseinteilung seien transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren. Bei Überschreitung einer 15%-Schwelle seien insbesondere die dafür herangezogenen Rechtfertigungsgründe zu erläutern.

Nach Prüfung aller 16 Wahlbezirke anhand der **Einwohnerzahl** zum Stichtag 30.04.2019 gibt es im Wahlbezirk 10 eine Überschreitung dieser 15%-Schwelle.

Aufgrund des Urteils ist außerdem die Zahl der **Wahlberechtigten** – ebenfalls zum Stichtag 30.04.2019 – für alle betroffenen Kommunalwahlbezirke zu ermitteln. Hierbei liegt der Wahlbezirk 10 unter der 15%-Schwelle.

Auf dieser Grundlage liegt bei der Gemeinde Wadersloh im Wahlbezirk 10 nun folgende Konstellation vor:

→ Abweichung der **Einwohnerzahl über** 15% und der **Wahlberechtigtenzahl unter** 15%

Prognostisch geht die Verwaltung davon aus, dass es zeitnah keine relevanten Änderungen bei den Einwohnern- oder den Wahlberechtigtenzahlen geben wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte in diesem Fall dennoch eine geringfügige Anpassung der Wahlbezirkseinteilung erfolgen, da keine verlässlichen Vorgaben zu einer rechtssicheren Begründung gegeben werden können.

Die Verwaltung schlägt nun folgende Änderung der Wahlbezirkseinteilung vor:

WBZ	EW – Stand 30.06.2018	EW – Stand 30.04.2019 gesetzl. vorgeschrieben	15%- Schwelle EW	Änderung	EW-Stand Neu	15%- Schwelle EW NEU
009	822	814	105,17	+ 56 EW aus WBZ 010	870	112,40
010	927	911	117,70	- 56 EW nach WBZ 009	855	110,47

Der Wahlbezirk 009 wird um die Adresse „Langenberger Straße 46-Ende“ mit 56 Einwohnern zum Stichtag 30.04.2019 erweitert, die bisher zum Wahlbezirk 10 gehörten.

Der Wahlbezirk 010 wird um diese 56 Einwohner verkleinert.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob die Wahlberechtigten der Wahlbezirke 009 und 010 weiterhin im gleichen Gebäude wählen können, wie bisher. Dies bejahte BM Thegelkamp.

Beschluss:

Der Wahlausschuss beschließt die Änderung der betroffenen Wahlbezirke.

Der Wahlbezirk 009 wird um die Adresse „Langenberger Straße 46-Ende“ mit 56 Einwohnern zum Stichtag 30.04.2019 erweitert, die bisher zum Wahlbezirk 10 gehörten.

Der Wahlbezirk 010 wird um diese 56 Einwohner verkleinert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Verschiedenes

5.1 Bezirkseinteilung

BM Grothues erkundigte sich, ob die im vergangenen Jahr beschlossene Wahlbezirkseinteilung bereits bei der Europawahl Anwendung gefunden habe. Dies bejahte Herr Ahlke. Er erläuterte, dass alle Wahlberechtigten, die von der Änderung einer Bezirkseinteilung betroffen gewesen seien, von der Verwaltung informiert wurden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5.2 Besetzung der Wahllokale

RM Grothues fragte an, ob ein Kandidat im Wahllokal seines Wahlbezirkes am Tag der Kommunalwahl eine Funktion übernehmen dürfe. Dies sei nicht möglich, so Herr Ahlke. Eine Mitarbeit in einem anderen Wahllokal sei jedoch gestattet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Wahlleiter

Angelika König
Schriftführerin